



2. Buchungszeit

Bitte kreuzen Sie an, wann Sie Ihr Kind bringen und abholen.

Erläuterungen finden Sie in der Kindergartenordnung (Anlage 1).

Tabelle 1: Buchungszeitkategorie

gültig ab: _____

Bringzeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
7:30–8:15						Durchschnittliche Betreuungszeit (Buchungszeitkategorie). Zur Berechnung addieren Sie die Betreuungszeiten von Mo-Fr und teilen durch 5. Es gilt der Beginn der Bringzeit und das Ende der Abholzeit!
Kernzeit 8:15-12:15	Pädagogische Kernzeit					
Abholzeit						
12:15–12:30						
13:15–13:30						
14:15–14:30						
14:30–15:00						
Betreuungszeit in Stunden						

Der Buchungszeitkategorie aus Tabelle 1 entsprechen folgende Elternbeiträge:

Tabelle 2: Elternbeiträge

Buchungszeit- kategorie	Elternbeitrag	Elternbeitrag für Geschwister*
>4 – 5 Std.	233 €	210 €
>5 – 6 Std.	253 €	228 €
>6 – 7 Std.	275 €	247 €
>7 – 8 Std.	300 €	270 €

* ermäßigter Elternbeitrag für das 2. und jedes weitere Kind im Kindergarten = Elternbeitrag abzgl. 10%

Ich erkläre, die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und bestätige die eingetragene Buchung. Ich habe die Pflicht, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Mutter/Vater/Personensorgeberechtigte/r



Name des Kindes: _____

ID-Nr.: _____

Daraus ergibt sich als verbindliche Buchungszeitkategorie und Elternbeitrag:

(wird vom Träger eingetragen)

Buchung	Buchungszeitkategorie	Elternbeitrag pro Monat
ab _____ Datum	_____ Stunden	<input type="checkbox"/> Geschwisterkind <input type="checkbox"/> abzgl. staatlicher Elternbeitragszuschuss von € 100 *)
Den Elternbeitrag in Höhe von monatlich € _____ ziehen wir mit einer SEPA -Lastschrift zum Mandat _____ zu der Gläubiger-Identifikationsnummer DE53ZZZ00000471793 vom Konto IBAN _____ bei _____ zum jeweils 1. des Monats beginnend mit dem _____ ein. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.		

*) Seit 1. April 2019 entlastet der Freistaat Bayern die Familien beim Elternbeitrag für die gesamte Kindergartenzeit durch einen Zuschuss in Höhe von € 100 pro Kind und Monat (Art. 23 Abs. 3 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes). Er gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind 3 Jahre alt wird. Vorbehaltlich einer weiteren Gesetzesänderung wird der Zuschuss von den o. g. Elternbeiträgen in Abzug gebracht.